



Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 5. September 1935

2593. Bau- und Niveaulinien. Der Gemeinderat Wallisellen legte am 20. August 1935 die Bau- und Niveaulinienpläne des Steinackerweges und einer projektierten kurzen Verbindung mit der Opfikerstraße I. Klasse zur Genehmigung vor. Die Festsetzung der Vorlage durch den Gemeinderat ist am 4. Juni 1935 erfolgt, die Publikation in den Amtsblättern am 11. Juni 1935. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 25. Juni 1935 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingereicht wurden.

Die Baudirektion berichtet:

Am Steinackerweg (Straße III. Klasse) sind die Baulinien mit 18 m Abstand festgesetzt, an der kurzen projektierten Verbindung mit der Opfikerstraße I. Klasse mit 20 m. Die Niveaulinien weisen Steigungen bis zu 6,5% auf.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Steinackerweg und der projektierten Verbindungsstraße zwischen diesem und der Opfikerstraße I. Klasse in der Gemeinde Wallisellen wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

Die Baulinien erhalten soweit Gültigkeit, als sie in dem im Archiv der Baudirektion befindlichen Planexemplar durch ausgezogene (rote) Linie dargestellt sind.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. September 1935.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

A. O. Malsch